

Academicus war, so erlangete der Baccalaureus die andere Stelle in der Ordnung und Classe. Jedoch erhielt No. 1660. der Cantor wiederum seinen Locum und Classen.

Nach dem westphälischen Frieden, da sich sonderlich die kleinern Schüler vermehrten, war E. E. Rath darauf bedacht, daß dieselben gebührend versorget werden möchten. Dahero dann, als sie 1659. Rudolph Langen zum Organisten beriefen, sie demselben in seine Vocation einrückten, daß er zugleich in der Schule mit arbeiten, und die kleinern Knaben im Lesen und Schreiben unterrichten sollte. Allein als No. 1690. Christian Gläser zum Organisten bestalt wurde, so ward er nach dem fünften Punct der ihm gegebenen Instruction, der Collaboratur in der Stadtschule, welche seine Vorfahren gehabt, entlassen, doch dergestalt, daß wenn ein oder der andere Collega mit einiger anhaltenden Krankheit befallen würde, er verbunden und gehalten seyn sollte, dessen Vices in der Schule mit der Information der kleinen Knaben zu vertreten, auch bey der Fasten und einfallenden Trauren, in der Kirche als ein Adjuvante aufzuwarten, und bey der Communion Wechselfweise zu singen.

Dahingegen setzte E. E. Rath nunmehr No. 1692 einen besondern und neuen Lehrer, den Quartum, also, daß nunmehr das Collegium Scholasticum aus 4 Personen bestund.

Endlich erhielt auch die Schule einen Conrectorem. Denn weil in der erstern Classe die Anzahl der Lernenden sich gemehret, so setzte E. E. Rath No. 1728. einen Conrectorem, damit der Rector bey seiner vielen Arbeit einen Behülffen haben möchte, und sind also nunmehr die Schullehrer: der Rector, der Conrector, Collega III. und Cantor & Director Chori Musici.

§. 13.

Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth! Welches E. E. Rath bey denen Schullehrern rühmlich beobachtet, und nach dem Vermögen der Stadt sie besoldet, auch deren Salarium zu Zeiten vermehret.

Von 1567. bis in das Jahr 1632. haben die Rectores 50 Mark pro Salario gehabt.

Nachdem aber M. Melchior Seidemann seinen sonderbaren Fleiß
E
bey